



Fraktion Tübinger Liste

Ernst Gumrich
Peter Bosch
Claudia Braun
Gebhart Höritzer
Reinhard von Brunn
Dr. Christian Wittlinger

Tübingen, 18.05.2021

Änderungsantrag zu Vorlage 55/2021

1. Der Baubeschluss über die städtischen Maßnahmen in Sachen Flusspark Neckaraue wird zurückgestellt, bis ein Planfeststellungsbeschluss über die Flussbaumaßnahmen des Landes vorliegt.
2. Die Stadt Tübingen wird kurzfristig erneut beim Regierungspräsidium vorstellig und stellt in dem geplanten Paket zwei, nachfolgend in Spiegelstrichen genannte Maßnahmen nochmals zur Prüfung. Die anderen vom Regierungspräsidium vorgeschlagenen Maßnahmen (*d.h. die Ertüchtigung des Hochwasserschutzes entsprechend HQ 100, beidseitig und die Verbesserung der Fischtrepfen*) sollten weiterhin unterstützt werden.

Kritisch zu überprüfen sind:

- Der massive Eingriff in den linken Böschungsbereich für ein Mäandern des Flusses,
- Die Aufschüttung von Kiesbänken im Flussbett.

Die beiden Antragsteile sollten ggf. getrennt abgestimmt werden.

Begründung

Zu Nr.1

Die ökologische Sinnhaftigkeit der vom Land über das Regierungspräsidium vorgeschlagenen Maßnahmen sollte hinsichtlich der in Nr. 2 beschriebenen beiden Maßnahmen nochmals gemeinsam von Stadt und Regierungspräsidium evaluiert werden. Ein Planfeststellungsverfahren ist noch nicht einmal eingeleitet und die Maßnahmen könnten sich dabei auf Grund von Einsprüchen als nicht durchführbar oder nicht sinnvoll herausstellen: Ein ökologischer Nutzen ist in dem geplanten Mäandern des Flusses an dieser Stelle nicht zu sehen, zumal die Baumaßnahmen selbst einen so erheblichen und dauerhaften Eingriff in die Natur darstellen (*große Erdbewegungen von 55.000 Kubikmetern Erdreich und der Verlust vieler Bäume*). Bei der Beteiligung der Umweltverbände im Planfeststellungsverfahren werden diese Schwach-



stellen thematisiert werden. Die Aufwertung der Neckarau für einen deutlich besseren Freizeitwert ist auch in einer ökologisch sehr viel schonenderen Weise und wahrscheinlich zu deutlich geringeren Kosten möglich.

Zum zweiten ist es in Zeiten knapper Kassen nicht ausgeschlossen, dass sehr teure Maßnahmen dieser Art zeitlich beim Land in den kommenden Jahren geschoben oder als nachrangig sogar aufgegeben werden müssen. Insofern macht ein „Frühstart“ seitens der Stadt wenig Sinn. Unsere Maßnahmen sollten definitiv den Maßnahmen des Landes nachlaufend geplant und getaktet werden. Auch hier in der Stadt selbst, sollten wir bei der aktuellen Finanzlage Überflüssiges tunlichst vermeiden. Aber nicht nur die Stadt selbst, auch die Stadtwerke müssten als Folgekosten der Baumaßnahmen zirka € 1 Mio. für die Verlegung von Gas- und Stromleitungen aufwenden, denen keinerlei Einnahmenmehrungen oder Kosteneinsparungen gegenüberstehen.

Zu Nr. 2

Die beiden Maßnahmen sind ökologisch nicht sinnvoll. Dazu siehe bereits die Bemerkungen oben unter 1. Der Sinn solcher Maßnahmen (*Verlangsamung des Flusses, um Austrittsmöglichkeiten der Wassermengen bei Starkregen in angrenzende Gebiete zu ermöglichen*) ist hier in seinem zweiten Aspekt gerade nicht beabsichtigt und wäre im bewohnten Gebiet auch nicht zu realisieren. Im Gegenteil, es soll und muss gleichzeitig durch Schutzmauern der Hochwasserschutz von HQ 50 auf HQ 100 erhöht werden. Dem dient der heute vorhandene - ansonsten und in freier Landschaft aktuell nicht mehr ökologisch erwünschte - trapezförmige Hochwasserablaufquerschnitt mit dem schnellen Weitertransport der Wassermengen am besten. Bei einem solchen Hochwasserereignis würden sich die geplanten Maßnahmen erkennbar deutlich konträr zum Hochwasserschutz auswirken, ohne einen spürbaren ökologischen Vorteil zu erreichen. Zudem ist bei Starkregenereignissen durch die Maßnahmen eine Erosion des nördlichen Flussufers zu erwarten.

Peter Bosch